



(Abstimmung im Umlaufverfahren)

Datum: 26.05.2021

I. Vorbemerkungen

nach wie vor erschwert die CORONA- Pandemie die Arbeit der LEADER Gruppen. Die letzte Präsenzveranstaltung der LAG „Mansfeld-Südharz“ fand am 29.10.2019 in Lutherstadt Eisleben statt. In 2020 haben wir unsere Projektbeschlüsse sowie die Beschlüsse zu den Prioritätenlisten bereits im Umlaufverfahren treffen müssen.

Wir befinden uns am Ende der aktuellen Förderperiode 2014-2020/22. Im März dieses Jahres sind uns letztmalig für 2021/22 ELER Mittel in Höhe von 803.530 € (5. Rate) vom Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zugewiesen worden. Zusammen mit Rückläufen in Höhe von 456.039 € steht damit die Verwendung von ELER-Mitteln in Höhe von 1.259.569 € zur Entscheidung an.

Die CORONA-Pandemie verhinderte lange auch die physische Zusammenkunft des Lenkungsausschusses. Am 07.05.2021 tagte erstmals der Lenkungsausschuss in einer Hybridveranstaltung. Insbesondere die beratenden Mitglieder der Bewilligungsbehörden und sämtliche Antragsteller wurden per Video zur Besprechung zugeschaltet.

Neben Angelegenheiten der Bewilligung und organisatorischen Fragen, wurde auch die Verwendung der vorgenannten Mittel erörtert und für 9 Projekte positive Entscheidungsempfehlungen an die Mitglieder der LAG erteilt.

Bis Ende Juni 2021 muss dafür eine entsprechende ELER- Prioritätenliste erstellt und dem Landesverwaltungsamt vorgelegt werden. Dazu sind folgende Schritte notwendig:

1. Herbeiführung der Projektbeschlüsse
2. Beschlüsse zur Prioritätenliste

Wegen der noch immer besonderen CORONA-Situation hat der Lenkungsausschuss entschieden, § 7 Absatz 8 der Geschäftsordnung anzuwenden und beide getrennte Abstimmungen im Umlaufverfahren durchzuführen. Hier wird der erste Abstimmungsteil protokolliert.

Das Anschreiben nebst Projektdatenblättern, Beschlussvorlagen und Abstimmungsblättern zu 1. (erstes Umlaufverfahren) ist am 11.05.2021 an die stimmberechtigten Mitglieder versandt worden. Die Abstimmung erfolgte bis 25.05.2021. Die Auswertung der Abstimmung wurde am 26.05.2021 vorgenommen und protokolliert. Dieser Termin gilt daher als Datum der Beschlussfassung (Mitgliederversammlung).

Personelle Veränderungen:

- a) Herr R. Dockhorn ist nicht mehr Mitarbeiter in der Einheitsgemeinde Gerbstedt. Die Position ist noch nicht besetzt.
- b) Herr R. Koch vom Jugend- und Schulbauernhof Othal e.V. hat seine Mitwirkung in der LAG MS beendet. Der Verein wird ab sofort von Frau A. Carl in der LAG vertreten.

Damit reduziert sich die Mitgliederzahl auf 43 (stimmberechtigt:41).

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Interessenkonflikte und DSGVO

Von den unter dem 11.05.2021 elektronisch angeschriebenen **41** stimmberechtigten LAG Mitgliedern haben **31** an der Abstimmung teilgenommen. Das sind 76%.

Von diesen **31 Mitgliedern** waren **24 WISO Partner/ interessierte Bürger** (78%).

7 teilnehmende stimmberechtigte Mitglieder kamen aus **Verwaltungen** (23%). Damit war die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 5 der Geschäftsordnung zu jeder Abstimmung gegeben.

Im Anschreiben wurde auf die Beachtung möglicher Interessenkonflikte hingewiesen und entsprechend belehrt. Das Management hat bereits in den Beschlussvorlagen erste mögliche Konflikte dargestellt. Jedes Mitglied sollte das noch einmal für sich prüfen. Auf die Belehrungen zu Interessenkonflikten und Datenschutzgrundverordnung im Anhang zum Abstimmungsblatt wurde hingewiesen.

Beschlussvorlagen und Abstimmungsergebnisse

(1) Stadt Kelbra - „Gebäudeinstandsetzung ehemaliger Bahnhof Kelbra (Kyffhäuser Kleinbahn) 1. BA: Bahnhofsgebäude (Begegnungsstätte) [Stadt Kelbra] - **ELER/LIM**

Nr. LES	Akte LAG
-	147

Beschlussvorlage Nr.: LAG MS/001/21

Projekt/ Vorhaben	Antragsteller	Volumen [€] (brutto)	Votum Lenk.-ausschuss
Gebäudeinstandsetzung, Dach, Fenster, Außentüren, Fußböden, Heizung, Sanitär- u. Elektroinstallation	Stadt Kelbra	572.900	am 07.05.21 zugestimmt

Erläuterungen:

- Projektidee ist nicht in der LES aufgeführt, ordnet sich jedoch in das Konzept ein.
- Der ehemalige Bahnhof der Kyffhäuserkleinbahn ist als Einzeldenkmal in der Landesdenkmalsliste Sachsen-Anhalt registriert.
- Das Bahnhofsgebäude soll ein Zentrum der Begegnung und Kommunikation werden.
- Zur weiteren Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr ist ein Radstützpunkt vorgesehen.
- Bautechnisch ist die Gebäudeinstandsetzung zur Sicherung der baulichen Hülle, einschließlich Dacheindeckung sowie Erneuerung der Fenster und Außentüren, Fußböden, Heizung-, Sanitär- und Elektroinstallation vorgesehen.
- Details: siehe Projektdatenblatt

Votum:

Die stimmberechtigten LAG Mitglieder werden gebeten, über das Projekt abzustimmen.

Beschluss Nr.: LAG MS/001/21

30	0	1
Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung

Das Projekt ist damit beschlossen.

(2) Stadt Kelbra - „Gebäudeinstandsetzung ehemaliger Bahnhof Kelbra (Kyffhäuser Kleinbahn) 2. BA: Schalterhalle (Museum)

[Stadt Kelbra] - **ELER/LIM**

Nr. LES	Akte LAG
	147

Beschlussvorlage Nr.: LAG MS/002/21

Projekt/ Vorhaben	Antragsteller	Volumen [€] (brutto)	Votum Lenk.-ausschuss
Gebäudeinstandsetzung, Dach, Fenster, Außentüren, Fußböden, Heizung, Sanitär- u. Elektroinstallation	Stadt Kelbra	469.370	am 07.05.21 zugestimmt

Erläuterungen:

- Projektidee ist nicht in der Projektliste der LES aufgeführt, ordnet sich jedoch in das Konzept ein.
- In der ehemaligen Schalterhalle des Bahnhofes soll ein Kleinbahnmuseum und gegebenenfalls eine Fahrradstation eingerichtet werden (ehem. Bahntrasse ist teilweise ein Radweg).
- Nach Abschluss des ersten BA erfolgt die Gebäudeinstandsetzung zur Sicherung der baulichen Hülle der ehemaligen Schalterhalle, des Bahnhofes Kelbra einschließlich Dacheindeckung sowie Erneuerung der Fenster und Außentüren, Fußböden, Heizung-, Sanitär- und Elektroinstallation.
- Details: siehe Projektdatenblatt

Votum:

Die stimmberechtigten LAG Mitglieder werden gebeten, über das Projekt abzustimmen.

Beschluss Nr.: LAG MS/002/21

29	0	2
Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung

Das Projekt ist damit beschlossen.

**(3) Bildungswerk Humboldt-Dachröden e.V. – Sanierung Gebäude Rödgen 2
(rechter Flügel Rittergut Rödgen)
[Mansfeld, OT Großörner] - (ELER/LAM)**

Nr. LES	Akte LAG
53	155

Beschlussvorlage Nr.: LAG MS/003/21

Projekt/ Vorhaben	Antragsteller	Volumen [€] (brutto)	Votum Lenk.- ausschuss
Rittergut Rödgen/ Großörner Sanierung der Elektrik, Saal	Bildungswerk Humboldt- Dachröden e.V.	40.000	am 07.05.21 zugestimmt

Erläuterungen:

- Projektidee ist Bestandteil der Projektliste der LES (Nr. 53)
- Ein BA wurde bereits über LEADER in der laufenden Förderperiode realisiert, ein weiterer BA wurde außerhalb von LEADER umgesetzt (Außensanierung abgeschlossen). In den Jahren 2018 bis 2020 erfolgte bereits die Sanierung von Dach und Fassade bzw. die Erneuerung der Fenster und Türen.
- Keine De-minimis Probleme, kein Objektverbrauch
- Im vorliegenden 4. Bauabschnitt steht die Erneuerung der Elektrik im Gebäude/ Saal an. Ggf. sind Trockenbaumaßnahmen erforderlich (daher Einordnung in LAM).
- Details siehe Projektdatenblatt

Votum:

Die stimmberechtigten LAG Mitglieder werden gebeten, über das Projekt abzustimmen.

Beschluss Nr.: LAG MS/003/21

31	0	0
Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung

Das Projekt ist damit beschlossen.

**(4) Stadt Sangerhausen – Errichtung „Garten der Verliebten“ im Rosarium
[Stadt Sangerhausen] - (ELER/LAM)**

Nr. LES	Akte LAG
-	153

Beschlussvorlage Nr.: LAG MS/004/21

Projekt/ Vorhaben	Antragsteller	Volumen [€] (brutto)	Votum Lenk.- ausschuss
Rosarium Sangerhausen/ Gestaltung eines Gartens der Verliebten	Stadt Sangerhausen	323.204	am 07.05.21 zugestimmt

Erläuterungen:

- Projektidee ist nicht in Projektliste der LES aufgeführt (Neuentwicklung), ist aber in das Themenfeld Nr. I einzuordnen
- Der Garten für Verliebte soll im Europa-Rosarium entstehen und das Thema Liebe und Verliebten aufgreifen und durch entsprechende gärtnerische Gestaltung neue Zielgruppen ansprechen.
- Gartenbauliche Gestaltungsmaßnahmen, Pflanzungen, Wege, Bänke, Licht- und Wasseranlagen sind wesentliche Projekteinhalte.
- Vorprüfung der angesetzten Kostengruppen und Kostenansätze erfolgte durch das LVwA (weitere Klärung bei der Kostengruppe Pflanzen erforderlich, Planungskosten über 10% nicht förderfähig).
- Details siehe Projektdatenblatt

Interessenkonflikt: Frau Wagner erklärt Interessenkonflikt und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Votum:

Die stimmberechtigten LAG Mitglieder werden gebeten, über das Projekt abzustimmen.

Beschluss Nr.: LAG MS/004/21

28	0	2
Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung

Das Projekt ist damit beschlossen.

**(5) Pfarrbereich Roßla – Sanierung Kirchenschiff ev. Kirche in Rotha
[Südharz, OT Roßla] - (ELER/LIM)**

Nr. LES	Akte LAG
-	158

Beschlussvorlage Nr.: LAG MS/005/21

Projekt/ Vorhaben	Antragsteller	Volumen [€] (brutto)	Votum Lenk.- ausschuss
Kirche Rotha/ Neueindeckung Kirchenschiff, Ent- wässerung, Blitzschutz, Schwammbeseitigung und Zimmermannsarbeiten	Pfarrbereich Roßla	85.346	am 07.05.21 zugestimmt

Erläuterungen:

- Projektidee ist nicht Bestandteil der LES, dient jedoch deren Umsetzung (Thema II)
- Die Kirche Rotha als Ortsbild prägendes Bauwerk und Einzeldenkmal ist eine Begegnungsstätte für die Gemeinde und die umliegenden Orte.
- Trotz kontinuierlicher Instandsetzungsarbeiten in den letzten Jahrzehnten durch die Kirchengemeinde sind umfangreichere Sanierungsarbeiten notwendig: Neueindeckung des Kirchenschiffes, Erneuerung des Entwässerungssystems sowie Blitzschutzanbindung; Maßnahmen zur Bekämpfung des echten Hausschwamms, Zimmermannsarbeiten am Dachstuhl.
- Details siehe Projektdatenblatt

Interessenkonflikt: Frau Dr. Körber erklärt Interessenkonflikt und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Votum:

Die stimmberechtigten LAG Mitglieder werden gebeten, über das Projekt abzustimmen.

Beschluss Nr.: LAG MS/005/21

30	0	0
Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung

Das Projekt ist damit beschlossen.

(6) SV Eintracht Kreisfeld e.V. – Weiterentwicklung der Sportanlage durch Bau einer Beregnungsanlage, eines Brunnens und einer Zisterne in Kreisfeld [Hergisdorf, OT Kreisfeld] - (ELER/LIM)

Nr. LES	Akte LAG
-	157

Beschlussvorlage Nr.: LAG MS/006/21

Projekt/ Vorhaben	Antragsteller	Volumen [€] (brutto)	Votum Lenk.-ausschuss
Sportplatz Kreisfeld/ Bau einer Beregnungsanlage, Brunnen und Zisterne	SV Eintracht Kreisfeld e.V.	64.968	am 07.05.21 zugestimmt

Erläuterungen:

- Sportstättenförderung
- Projektidee ist nicht Bestandteil der LES, dient jedoch deren Umsetzung (Thema II)
- Der SV Eintracht Kreisfeld e.V. leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Kinder- und Jugendsports bis hin zum Altersport.
- Zur nachhaltigen Sicherung des Sportplatzes, der vereinsübergreifend genutzt wird, ist es erforderlich, den Rasen der Sportfläche durch den Bau einer Beregnungsanlage, eines Brunnens und einer Zisterne zu erhalten.
- Details siehe Projektdatenblatt

Interessenkonflikt: Herr Born erklärt Interessenkonflikt und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Votum:

Die stimmberechtigten LAG Mitglieder werden gebeten, über das Projekt abzustimmen.

Beschluss Nr.: LAG MS/006/21

28	0	2
Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung

Das Projekt ist damit beschlossen.

**(7) Stefan Armstropp – Neugestaltung der Terrasse – hier Überdachung von Teilflächen der Terrasse mit Schaffung einer weiteren Sonnenterrasse auf der Überdachung
[Sangerhausen, OT Wippra] - (ELER/LIM)**

Nr. LES	Akte LAG
-	160

Beschlussvorlage Nr.: LAG MS/007/21

Projekt/ Vorhaben	Antragsteller	Volumen [€] (brutto)	Votum Lenk.-ausschuss
Neugestaltung der Terrasse/ Erdarbeiten, Fundamente für Stützpfiler für die Überdachung , Dachabdichten, inklusive Bautenschutz, Terrassendielung, umlaufendes Geländer errichten	Stefan Armstropp	145.000	am 07.05.21 zugestimmt

Erläuterungen:

- Projektidee ist nicht Bestandteil der LES, dient jedoch deren Umsetzung.
- Objekt befindet sich neben dem Kletterfelsen und ist in das AREAL der Sommerrodelbahn integriert. Herr Armstropp hat das Objekt 2020 gekauft.
- Die Sommerrodelbahn und der Kletterwald erfreuen sich zunehmender Beliebtheit.
- Hierdurch bestärkt, sind weitere Investitionen geplant. Um den Besucheransturm im Gastronomiebereich abfedern zu können, müssen die Terrassenkapazitäten erweitert werden.
- Dazu sind Erdarbeiten erforderlich, Fundamente für Stützpfiler für die Überdachung müssen geschaffen werden. Weiter ist das Dach abzudichten, inklusive Bautenschutz, eine Terrassendielung ist einzubauen und ein umlaufendes Geländer ist zu errichten.

Votum:

Die stimmberechtigten LAG Mitglieder werden gebeten, über das Projekt abzustimmen.

Beschluss Nr.: LAG MS/007/21

31	0	0
Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung

Das Projekt ist damit beschlossen.

**(8) Stadt Mansfeld – Sanierung großes Becken im Schwimmbad Großörner
[Stadt Mansfeld, OT Großörner] - (ELER/LIM)**

Nr. LES	Akte LAG
-	161

Beschlussvorlage Nr.: LAG MS/008/21

Projekt/ Vorhaben	Antragsteller	Volumen [€] (brutto)	Votum Lenk.-ausschuss
Großes Schwimmbecken/Bad Großörner/ Sanierung	Stadt Mansfeld	318.000	am 07.05.21 zugestimmt

Erläuterungen:

- Stadt Mansfeld hat die reservierten Fördermittel für das mittlere Becken zurückgezogen und stellt mit diesem Vorschlag einen neuen Projektantrag.
- Projektidee ist nicht Bestandteil der LES, dient jedoch deren Umsetzung (Thema II)
- Das Mühlenbad ist das einzige öffentliche Freibad in der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld, was von vielen Badegästen genutzt wird und an dem ein öffentliches Interesse besteht.
- Das große Becken des Schwimmbades soll saniert werden.
- Details: siehe Projektdatenblatt

Interessenkonflikt: Herr Oemler erklärt Interessenkonflikt und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Votum:

Die stimmberechtigten LAG Mitglieder werden gebeten, über das Projekt abzustimmen.

Beschluss Nr.: LAG MS/008/21

29	0	1
Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung

Das Projekt ist damit beschlossen.

**9.) Pfingstgesellschaft Blankenheim e.V. – Platz der Generationen
[Stadt Helbra, OT Blankenheim] - (ELER/LIM)**

Nr. LES	Akte LAG
-	162

Beschlussvorlage Nr.: LAG MS/009/21

Projekt/ Vorhaben	Antragsteller	Volumen [€] (netto)	Votum Lenk.- ausschuss
Platz der Generationen/ Rodungen, Zufahrtsstraße, Pflaster- fläche, Rasenfläche, Installation von Elektro-, Wasser- und Beleuchtungs-anlagen, Bau einer Platzkegelbahn, Schaffung eines barrierefreien Zu-gangs zur Sporthalle, Schaffung einer Überdachung	Pfingstgesellschaft Blankenheim e.V.	48.400	am 07.05.21 zugestimmt

Erläuterungen:

- Projektidee ist nicht Bestandteil der LES, dient jedoch deren Umsetzung.
- Die Sanierung der Mehrzweckhalle steht unmittelbar bevor.
- Die Pfingstgesellschaft e.V. beabsichtigt im Umfeld der Mehrzweckhalle einen Platz der Generationen für Volks- und Vereinsfeste als zentralen Veranstaltungsort in Blankenheim zu schaffen.
- Das Projekt umfasst folgende Arbeiten: Rodung von Bäumen und Sträuchern, Ausbau einer Zufahrtsstraße, Anlegen einer begradigten Pflasterfläche, Anlegen einer Rasenfläche und Neubepflanzung, Installation von Elektro-, Wasser- und Beleuchtungsanlagen, Bau einer Platzkegelbahn, Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur Sporthalle, Schaffung einer Überdachung.

Votum:

Die stimmberechtigten LAG Mitglieder werden gebeten, über das Projekt abzustimmen.

Beschluss Nr.: LAG MS/009/21

30	0	1
Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung

Das Projekt ist damit beschlossen.

10.) Bericht zur Abschlussevaluierung

Beschlussvorlage Nr.: LAG MS/010/21

über den Stand der Umsetzung unserer LEADER/ CLLD Entwicklungsstrategie bis 2020/22 fordert das Land Sachsen-Anhalt von allen hiesigen 23 Aktionsgruppen bis 30.06.2021 einen Selbstevaluierungsbericht (Abschlussevaluierung).

Dieser Bericht ist von unserem Management erstellt, vom Lenkungsausschuss in seiner Sitzung am 07.05.2021 erörtert und am Ende mit einer positiven Empfehlung für die hier anstehende Abstimmung versehen worden.

Seit 12.05.2021 liegt allen stimmberechtigten Mitgliedern der LAG Mansfeld-Südharz der Evaluierungsbericht (Abschlussevaluierung) vor.

Die stimmberechtigten LAG Mitglieder werden gebeten, über den Bericht abzustimmen.

Beschluss Nr.: LAG MS/010/21

31	0	0
Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung

Dem Evaluierungsbericht wurde einstimmig zugestimmt.

III. Fazit

Den Beschlussvorlagen wurde mehrheitlich zugestimmt. Nunmehr können die Abstimmungen zu den Prioritätenlisten erfolgen. Der Evaluierungsbericht kann termingemäß eingereicht werden.

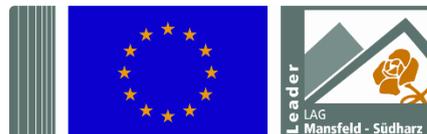
Lutherstadt Eisleben, 26. Mai 2021



Dr. sc. Lutz Koch
Vorsitzender der LAG MS

Verteiler: LAG Mitglieder

Teilnahmeliste zu Umlaufverfahren



Sitzung der LAG „Mansfeld-Südharz“ **im Umlaufverfahren**

Mitgliederversammlung Nr. 1/2021

am (Abstimmungsende: **25.05.2021**) (Datum der Beschlussfassung: **26.05.2021**)

Nr.	Name	Vorname	Institution/ Tätigkeit	Teilnahme an Abstimmung
1	Betschart	Meinrad	Schlosshotel Wallhausen	ja
2	Blume	Gerhard	Heimat-und Förderverein Benndorf e.V.	ja
3	Blümel	Martin	Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land	
4	Born	Norbert	Bürgermeister Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra	ja
5	Breitenborn	Eberhard	interessierter Bürger	ja
6	Busch	Elisabeth	Fa. Reiterhof Heiligental	ja
7	Carl	Anja	Schulbauernhof Othal	ja
8	Danailow	Lubomir	Fa. festevent Halle	
9	Endres	Peter	Unternehmer	ja

10	Falkenberg	Nikola	Kreiskirchenamt Sangerhausen	ja
11	Fischer	Thomas	Mansfelder Bergwerksbahn e.V.	ja
12	Funkel	Christiane	Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz	ja
13	Grohmann	Frithjof	Pfarrer i.R.	ja
14	Grünberg	Matthias	Rosenstadt Sangerhausen GmbH	ja
15	Heck	Axel	Unternehmer	
16	Herold	Andreas	Ski- und Freizeitsport Wippra e.V.	
17	Hilpert	Hans	Heimatverein Hainrode e.V.	
18	Kähler	Joachim	ev. Heimvolkshochschule Alterode	
19	Klenner	Matthias	Klenner GmbH	ja
20	Dr. Koch	Lutz	Unternehmer, Vorsitzender	ja
21	Dr. Körber	Inge	freie Architektin	ja
22	Kulawik	Ulrich	Unternehmer, Fischerhof „Am Kernersee“	ja

23	Kügler	Heiko	Einheitsgemeinde Südharz	ja
24	Lehmann	Frank	IHK Halle-Dessau Geschäftsstelle Sangerhausen	ja
25	Meinhold	Michael	Unternehmer, Fa. Kapriole	
26	Meyer	Ingo	Gasthaus Meyer, Bennungen	
27	Möhring	Stefan	TAKTZENT e.V.	ja
28	Oemler	Thorsten	Stadtverwaltung EG Stadt Mansfeld	ja
29	Rieland	Frank	Natur und Handwerk e.V.	ja
30	Staub	Carsten	BM der Lutherstadt Eisleben	ja
31	Stock	Marlies	Trägerverein Tierpark Walbeck e.V.	ja
32	Strache	Heinz	Selbständig „Raumausstattung Strache“	
33	Tautrim	Andreas	Unternehmer, Tautrim Bau GmbH	ja
34	Thiele	Detlef	Landesfischereiverband Sachsen-Anhalt	ja
35	Ullrich	Uta	Landkreis Mansfeld-Südharz	nicht stimmberechtigt
36	Vogler	Sven	Landkreis Mansfeld-Südharz	ja

37	vor der Straße	Rainer	Unternehmer	ja
38	Werthmann	Steffen	interessierter Bürger	
39	Wagner	Kathrin	Stadt Sangerhausen	ja
40	Wiegand	Helgard	Bauernverband Mansfeld-Südharz e. V.; stellvertretende Vorsitzende	ja
41	Wolff	Frank	LIWET e.V. Molmerswende	ja
42	Dr. Ziesche	Regina	Kreishandwerkerschaft Mansfeld-Südharz	ja
43	Galler/ Kirsche	Anke/ Anke	Vertreterinnen aus Bewilligungsbehörde – ALFF Süd / Halle	nicht stimmberechtigt.

Farbzuordnung:

	Vertreter/in aus Bewilligungsbehörde – ALFF Süd / Halle
	Vertreter/in aus Verwaltung
	Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo)
	interessierte Bürger/in ° (Gruppe der WiSo-Partner zuzuordnen)

Lutherstadt Eisleben, 26.05.2021

Ort, Datum



Unterschrift LAG Vorsitzender

Merkblatt Projektauswahlverfahren - Interessenkonflikt

Nach Artikel 34 Abs. 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den EFRE, ESF, EPLR u. a. (ABl. EU L 347/320 vom 20 Dezember 2013) haben die LAG die objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden, auszuarbeiten.

Artikel 57 Absatz 2 der EU-Haushaltsordnung, der im Rahmen der mit der EU geteilten Mittelverwaltung Anwendung findet, nennt verschiedene Tatbestände, bei denen ein Interessenkonflikt besteht. Interessenskollisionen sollen schon im Ansatz vermieden werden, um das Vertrauen in die an objektiven Kriterien gemessene Entscheidung zu stärken. Da jeglicher Schein vermieden werden soll, reichen bei Vorliegen einer der in Artikel 57 Absatz 2 genannten Voraussetzungen auch keine Erklärungen des Betroffenen aus, dass nur das Gemeinwohlinteresse verfolgt werde. Entscheidend ist, dass objektive Gründe eines Interessenkonfliktes weiterbestehen (z. B. parallele Mitgliedschaft im Verein und Gemeinderat). Demzufolge fordert Artikel 57 Absatz 1 Unterabsatz 2 der EU-Haushaltsordnung, dass der betroffene Handlungsträger beim Vorliegen eines Interessenskonfliktes alle Tätigkeiten in der Angelegenheit einstellen muss.

Der mehrheitlichen Empfehlung der LEADER-Referenten der Bundesländer und des BMEL für die Lokalen Aktionsgruppen (LEADER-LAG) in Deutschland zur Ausgestaltung, Anwendung und Transparenz des Projektauswahlverfahrens durch das LAG-Entscheidungsgremium sind hierzu folgende Hinweise zu entnehmen:

„In keinem Fall darf durch die Auswahlentscheidung dem Entscheider selbst, seinen Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschafft werden. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde.

Eine persönliche Beteiligung liegt auch vor, wenn ein Mitglied des Entscheidungsgremiums wesentlich an der Genese des Projektes beteiligt ist.“

Um Interessenkonflikte im Projektauswahlverfahren auszuschließen, sollte jeder an dem Verfahren Beteiligte vor der Abstimmung eine Erklärung über das Nichtvorliegen eines Interessenkonflikts abgeben (vgl. Mustergeschäftsordnung). Es wird empfohlen, bei den Mitgliederversammlungen der LAG die Kenntnis des Merkblattes mit Unterschrift im Vorfeld bestätigen zu lassen (mit der Teilnehmerliste).

Die Erklärung betrifft insbesondere finanzielle, kommerzielle aber auch soziale Aspekte der Mitglieder selbst und der mit Ihnen verbundenen Personen im Rahmen der Beschlussfassung nach der Geschäftsordnung.

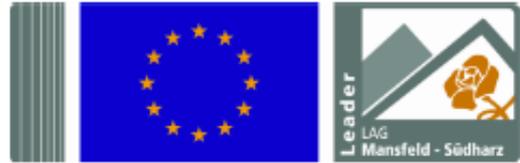
Erklärung Projektauswahlverfahren - Interessenkonflikt

Ich, der Unterzeichnende.... erkläre hiermit nach bestem Wissen, dass ich mich nach Maßgabe des nachstehenden Artikels 57 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 966/ 2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.10.2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298/1 vom 26.10.2012) nicht in einem Interessenkonflikt befinde:

„(1) Finanzakteure und sonstige Personen, die in den Bereichen Haushaltsvollzug und Finanzmanagement – einschließlich als Vorbereitung hierzu dienender Handlungen – Rechnungsprüfung und Kontrolle Aufgaben wahrnehmen, müssen jede Handlung unterlassen, durch die eigene Interessen mit denen der Union in Konflikt geraten könnten.

Besteht ein solches Risiko, hat der betreffende Handlungsträger von dieser Handlung abzusehen und den bevollmächtigten Anweisungsbefugten zu befragen, der schriftlich bestätigt, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Der betreffende Handlungsträger unterrichtet auch seinen Dienstvorgesetzten. Liegt ein Interessenkonflikt vor, stellt der betreffende Handlungsträger alle seine Tätigkeiten in der Angelegenheit ein. Der bevollmächtigte Anweisungsbefugte trifft persönlich alle weiteren geeigneten Maßnahmen.

(2) Für die Zwecke des Absatzes 1 besteht ein Interessenkonflikt, wenn ein Finanzakteur oder eine sonstige Person nach Absatz 1 aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, der politischen Übereinstimmung oder der nationalen Zugehörigkeit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit dem Begünstigten beruhen, seine bzw. ihre Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrnehmen kann.“



Datenschutzerklärung gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die LAG Mansfeld-Südharz und das LEADER-Management erheben Ihre Daten zum Zweck der Projektauswahl und -durchführung sowie der transparenten Darstellung des Entscheidungsprozesses. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des LEADER/CLLD Prozesses erforderlich und beruht auf Artikel 6 DSGVO. Eine Weitergabe an Dritte findet statt (z.B. LAG Mitglieder, Landesverwaltungsamt, Ministerium Finanzen, ggf. zuständige Kommune). Des Weiteren kann eine Veröffentlichung z.B. auf der Homepage oder in Druckerzeugnissen der LAG zum Zweck der Information der Öffentlichkeit erfolgen.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung und unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nicht mehr erforderlich sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie der LAG Mansfeld-Südharz, dass Sie der Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten (Art.13 DSGVO) nachgekommen ist und Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten **zustimmen** (Art. 6 DSGVO).

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die LAG Mansfeld-Südharz, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Dr. Lutz Koch

Sangerhäuser Straße 40
06295 Lutherstadt Eisleben
Deutschland

Telefon: +49 3475/612 387
E-Mail: info@lag-mansfeld-suedharz.de
www.lag-ms.de

Tel.: 0049 (0) 3475/ 612 387
Fax: 0049 (0) 3475/ 636 860
Mail: info@lag-mansfeld-suedharz.de